



Technisches Reglement

Stand 24.01.2018

1. Der nachfolgend genannten Parameter werden vom Veranstalter vor der Zulassung des Fahrzeuges zur Teilnahme am Rennen überprüft (Technische Abnahme). Der Anmelder hat sein Fahrzeug zur Technischen Abnahme vor dem Rennen beim Veranstalter vorzuführen.
2. Der Fahrer muss eine sitzende oder liegende Position einnehmen. Aus Sicherheitsgründen müssen die Füße in Fahrtrichtung zeigen. **Kopfvoraus liegend ist nicht erlaubt.** Die Sitzposition muss ausreichenden Halt bieten.
3. Es gilt die Helmpflicht (Motorradhelm DIN 4848/ECE22/02) oder vergleichbares. Der Fahrer muss außerdem festes Schuhwerk, Handschuhe und stabile Kleidung tragen.
4. Die Fahrzeuge dürfen offen oder geschlossen gebaut werden.
5. Fahrzeugmaße und Gewicht.

Länge über alles: maximal 2.750 mm
Breite über alles: maximal 1.200 mm
Gewicht mit Fahrer: maximal 160kg
Bodenfreiheit mindestens 70 mm bis Bodenplatte

6. Die Fahrzeuge müssen mit einer Seilzuglenkung auf der Vorderachse ausgestattet sein. **(außer Profi- und Phantasie-Cup) Profi Kisten dürfen z.B. Achsschenkellenkung haben.**
7. Die Fahrzeuge müssen mit einer Stempelbremse ausgestattet sein. Alternativ kann auch mit Klötzen auf die Laufläche gebremst werden. Felgenbremsen sind ebenfalls zugelassen. **(außer Profi- und Phantasie-Cup) Profi-Kisten dürfen z.B. Scheibenbremsen haben.**
8. Achsen, Räder, Lenkung und Bremsen müssen stabil mit der Seifenkiste verbunden sein. Lenkungs- und Bremsseile müssen mindestens 3mm haben und nicht mit Kunststoff ummantelt sein. Sie müssen an den Enden mit je 2 Seilklemmen gesichert sein.
9. Alle scharfen Kanten, überstehende Schrauben usw. sind mit einem Kantenschutz zu versehen.

10. Die Bremseinrichtung sollte mindestens 25 Nm aushalten. Und muss das Fahrzeug mit Fahrer in ausreichendem Maße verzögern und zum Stillstand bringen können. Die Bremseinrichtung sollte zu dem Gewicht des Fahrers und der Beschaffenheit der Rennstrecke angemessen sein. Der Veranstalter des Rennens behält sich den Test der Bremsanlage am Rennort vor.

11. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Reglements vor. Sollten Änderungen nötig sein, werden diese den angemeldeten Teilnehmern bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich das Recht zur Aufforderung von Nachbesserungen an den Teilnehmer-Fahrzeugen vor, sofern sie nicht den im Reglement genannten Anforderungen entsprechen. Teilnehmer werden von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn dessen Fahrzeuge nach der Nachbesserung immer noch nicht den im Reglement genannten Anforderungen entsprechen oder gravierende Sicherheitsmängel bei der Technischen Abnahme aufweisen.